

# **Statuten der Avantgarde des „Bürgerschützenvereins 1679 Ascheberg e.V.“**

## **Präambel**

Die Avantgarde des Bürgerschützenvereins 1679 Ascheberg e.V. ist eine Abteilung des genannten Vereins und dient der Eingliederung der Jugend in das Schützenwesen.

Diese Statuten stellen lediglich eine Unterordnung der Satzung des Bürgerschützenvereins 1679 e.V. da. Die Satzung des Gesamtvereins ist für alle Mitglieder der Avantgarde weiterhin gültig.

## **§ 1**

### **Name**

Die Abteilung ist unter dem Namen

„Avantgarde des Bürgerschützenvereins 1679 Ascheberg e.V.“ aufgestellt.

## **§ 2**

### **Zweck**

Die Avantgarde unterliegt in übergeordneter Weise den gleichen Zwecken, denen sich der Gesamtverein verschrieben hat. In spezieller Weise ist die Avantgarde dafür zuständig, Jugendliche und junge Erwachsene in den Verein zu integrieren und diese mit den Auffassungen des Vereins vertraut zu machen.

Die Avantgarde nimmt an den Veranstaltungen des Bürgerschützenvereins 1679 Ascheberg e.V. teil.

## **§ 3**

### **Mitgliedschaft, Beiträge, sonstige Pflichten**

1. Mitglied kann jede männliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Der Antrag auf Beitritt ist an den Vorstand zu richten.

Eine Aufnahme in die Avantgarde wird nur vorgenommen, sofern eine Mitgliedschaft im Bürgerschützenverein 1679 Ascheberg e.V. besteht.

2. Jedes Mitglied hat den von der Generalversammlung beschlossenen Beitrag zu zahlen.

3. Jedes Mitglied hat die von der Generalversammlung beschlossene Schützenausstattung anzuschaffen, wenn es davon nicht durch den Vorstand befreit ist.

4. Jedes Mitglied sollte bemüht sein, an den Veranstaltungen des Vereins regelmäßig teilzunehmen.

## **§ 4**

### **Verlust der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder mit dem 26. Geburtstag.

2. Über den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen die Kommandanten der Avantgarde.

## **§ 5**

### **Unterorganisationen**

Zu der Avantgarde gehören die Fahnschläger, für sie gelten diese Statuten in vollem Umfang.

Fahnschläger werden von den Kommandanten der Avantgarde aufgestellt, nachdem sich diese dazu bereiterklärt haben.

## **§ 6**

### **Mitgliederversammlungen**

1. Jährlich findet vor dem Schützenfest eine Generalversammlung statt.
2. Weitere Mitgliederversammlungen kann der Vorstand einberufen.
3. Die Generalversammlung wählt in jedem Jahr mind. einen Kassenprüfer.
4. Die Generalversammlung erteilt auf Antrag der Kassenprüfer dem Vorstand zugleich Entlastung.
5. Soweit anderes nicht ausdrücklich bestimmt ist, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 7**

### **Vorstand**

1. Die Avantgarde wird durch die zwei Kommandanten der Avantgarde vertreten. Sie sind gleichberechtigt.
2. Desweiteren bilden diese zusammen mit dem Kassierer, dem Schriftführer, dem Spieß und dem z.b.V. den Vorstand.  
Alle Mitglieder werden für ein Jahr gewählt.  
Aufgaben des Vorstandes:
  - a) Die Kommandanten kümmern sich um die Organisation und alle wichtigen Angelegenheiten, die die Avantgarde betreffen. Sie stehen in Kontakt mit den Funktionären des Gesamtvereins.
  - b) Der Kassierer kümmert sich um die Finanzlage der Avantgarde.
  - c) Der Schriftführer ist für die Dokumentation der Ereignisse der Avantgarde zuständig. Außerdem obliegt ihm die Verwaltung der Ausrüstung, die den Avantgardisten leihweise zur Verfügung gestellt wird.
  - d) Der Spieß ist für die Koordination sowie für den reibungslosen Ablauf während des Marschierens zuständig.
  - e) Der z.b.V. ist dem Spieß gleichgestellt und übernimmt die gleichen Aufgaben. Über die genaue Verteilung ihrer Kompetenzen können Spieß und z.b.V. selbst entscheiden.

## **§ 8**

### **Das Schützenfest**

1. An dem Wochenende des Schützenfestes findet für die Avantgarde ein eigenes Vogelschießen statt. Die Terminfindung obliegt dem Vorstand des Schützenvereins in Absprache mit den Kommandanten der Avantgarde.
2. Der Vorstand kümmert sich um einen passenden „Vogel“. Für die Wahl des „Vogels“, bzw. der Vergabe des Baus gibt es keine Bestimmungen. Auch ist es nicht verpflichtend, dass der „Vogel“ einem echten Vogel ähnelt. Auch kuriose „Vögel“ sind erlaubt. Sie sollen jedoch politisch neutral sein und auch keine diskriminierende Wirkung haben.
3. Die Durchführung wird durch die Schießmeister des Schützenvereins sichergestellt.
4. Am Vogelschießen dürfen sich nur Mitglieder der Avantgarde beteiligen.
5. Avantgardenkönig ist, wer den Vogel restlos von der Stange schießt. Im Zweifelsfall entscheiden die Kommandanten der Avantgarde.
6. Der König wählt sich eine Königin. Für diese Wahl bestehen keine Anforderungen. Dieser bekommt die Königskette überreicht und trägt sie bis zum nächsten Avantgardenschießen. Bis zur Übergabe an den nächsten König ist der amtierende Inhaber dazu verpflichtet, auf eigene Kosten, seinen Namen in die Kette einzugravieren. Sonst bestehen für den König keine weiteren Pflichten.